

## S3 - Satzungsänderung Berichtigung: Wahl der Delegierten für Aufstellungsversammlungen

Gremium: Bezirksvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Oberbayern  
Beschlussdatum: 30.04.2018

1 §3 (6) Änderung eines Wortes in Satz 1:

2 alt: Die Aufstellung der KandidatenInnenlisten für Landtags- und  
3 Bezirkstagswahlen erfolgt auf einer gesonderten Bezirksversammlung von  
4 Delegierten der Mitgliederversammlungen in den Stimmkreisen.

5 neu: "Die Aufstellung der KandidatenInnenlisten für Landtags- und  
6 Bezirkstagswahlen erfolgt auf einer gesonderten Bezirksversammlung von  
7 Delegierten der Mitgliederversammlungen in den Kreisverbänden."

### Begründung

Bei diesem zu ändernden Wort handelt es sich um einen Schreibfehler, der dem Redaktionsteam der Satzung 2015 unterlaufen ist. Mitgliederversammlungen in den Stimmkreisen sind nicht nur unpraktisch und unüblich, sondern auch auf Basis des vorhandenen Datenbestands in der bundesweit einheitlichen Mitgliederverwaltung nicht ermittelbar, da der Wohnort zum Stichtag nicht rückwirkend dargestellt werden kann.

Mit dieser Änderung wird ein Wortfehler im Satzungstext korrigiert. Dies ist mit der Bezirkswahlleitung an der Regierung von Oberbayern abgestimmt.